

Ettenheimer Gärten, Teil 7–9*

Verkauf des Meyenberg-Guts an Lorenz Stölcker

Dieter Weis

Bereits im Jahr 1752 erwarb Lorenz Stölcker, der als erster der Familie hier wohnte (aus Prinzbach stammend), Grundstücke am Meierberg. Über den Verkauf entstand zwischen Vater und Sohn Olizy ein heftiger Streit.¹

Der Vater Leopold Hermann von Olizy schrieb in seinem Testament vom 1.10.1753 u. a. Folgendes:²

„Fünftens, da mein Sohn Inscio et me non consentiente in dem adelichen Stifft zu Frauenalb Ehepacten mit Fräule Antonia Romana Bar: von Stein zu rechtenstein anno 1745: da Er noch nicht 22. Jahr alt ware, Ehepacten gemacht hat, welche Ehepacten ich nicht anerkannt, noch weniger unterschrieben habe, auch nicht unterschreiben werde, daß also solche Ehepacten tanquam a minorenni gemacht in rechten null, und nichtig seynd, daher caßire ich in Krafft dieses meines Testaments solche Ehepacten, und Declarire sie vor null und nichtig, wann auch meine Unterschrift sich darunter befinden solte; maßen mein ungerathener Sohn schon einen solchen lumpenstraich mit Lorenz Stelcker Rathsverwandten und Sonnenwirth in Ettenheim intuitu meines sogenannten Meyenbergs mit nachmahlen meiner Unterschrift, wie allen meinen Erben bewußt, gemacht hat, und also Capable ist, in seinen obengenannten Ehepacten auch nachzumahlen, und andrer mehrer. Dahero Declarire ich hiemit, daß alle meines namens unterschriefften, so derselbe etwann nach meinem Todt zu produciren sich erfrechen wolte, was arths diese seyn mögen falsch, und strafbahr nachgemacht seynd.“

* 1. Der Prinzengarten (Ortenau 2012); 2. Ein Ettenheimer Adelshof und die angrenzenden Gärten (Ortenau 2013); 3. Der Olizy'sche Garten im Bienle vor dem Thomas Tor (Ortenau 2014); 4. Das „Gärthel vor dem Thomasthor“ (Ortenau 2014); 5. Das Gelände der Familie Olizy im Pfaffenbach (Ortenau 2014); 6. Der Oberendhof und Oberendhofgarten (Ortenau 2014); 7. Verkauf des Meyenberg-Guts an Lorenz Stölcker (Ortenau 2015); 8. Gärten beim Amtshaus (heute Palais Rohan) (Ortenau 2015); 9. Oberforstmeister Schilling von Canstatt als Nutzer seiner Ettenheimer Dienstgärten (Ortenau 2015); 10. Der Herrschaftsgarten im Pfaffenbach; 11. Dienstgärten, Dienstäcker und Dienstmaten; 12. Der Gutleuthausgarten; 13. Der Spitalgarten am „Creutzerweg“; 14. Der Kirchengarten am Steinenweg; 15. Gärten des Klosters Ettenheimmünster in Ettenheim; 16. Allmendgärten; 17. Der Garten des Stadt- und Amtsschreibers Joseph Chomas im Pfaffenbach; 18. Privatgärten

Der Sohn Leopold Ernst schrieb am 5.4.1755 zu dieser Angelegenheit u. a., dass ihm der sogenannte Meyenberg am 15.5.1752 von seinem Vater überlassen wurde und er das Gut am 13.10.1752 dem „H.Lorentz stölckher des raths und sonnenwirth dahier käuflich überlaßen“ (...) habe. Der „Käuffer solle ohne einzige widerred in seiner darzu berechtigten possession“ verbleiben. Der Vater könne von dem ihm (dem Sohn) schuldigen mütterlichen Erbe von 2000f oder von dem im Inventar aufgeführten Rest von 700f den von Stölcker erzielten Kaufpreis abziehen.³

Die „verwickelten“ Erbschaftsangelegenheiten der Sippe Olizy lassen sich nur schwer nachvollziehen. Sie erstreckten sich bis nach „Bruges“ (Brüggen) in Flandern.

Im Inventar über den Nachlass des Vaters Leopold Hermann vom 1.3.1759 ist der Meyenberg ohne Wertangabe enthalten mit dem Vermerk, dass er mit Zustimmung des Erblassers zuvor veräußert wurde, womit der Sohn Recht behielt.⁴

Der entsprechende Absatz lautet wie folgt:

„(4.) der Meyenberg ist ungewüß ob Es Ein adelich oder bürgerlich Gueth seye: ob nun zwar der H.Erblasser in seinem testament diesen Meyenberg, so ein Garten ist, bey Nahe 400f werth: als von seinem H. sohn wieder seinen Consens (Zustimmung) alienirt (verkauft) ahngegeben, so hat (er) sich doch geäußert, dass Er H. testator selbst die würckliche Veräußerung dessen vollzogen habe.“

So erwarb die Familie Stölcker schon relativ früh Grundvermögen am Meierberg. Es wurde von den nachfolgenden Generationen noch vermehrt, wie an anderer Stelle berichtet. Lorenz Stölcker wurde später Amtsschaffner und sein Sohn Johann Baptist Amtskeller und bad. Domänenverwalter, was sicher beim Grunderwerb von Vorteil war.

Anmerkungen

- 1 Der Vater Leopold Hermann von Olizy war ein Sohn des Mahlberger Oberamtmanns Franz Ernst von Olizy. Er war offensichtlich ein streitsüchtiger Mann, wie die von ihm angezettelten Prozesse und zahlreiche Akten belegen, ein „Prozesskrämer“. Es ging dabei vor allem um Erbteilungen innerhalb der Familie. Sein Schwiegersohn Felix Anton von Maillot schrieb einmal „wie hätte man anderst (als durch eine gerichtliche Teilung) mit einem so eigennützigem H.schwager zu recht kommen können?“ (GLA 127/126). Leopold Hermann von Olizy wohnte zeitweise in Ettenheim in seinem Haus, der heutigen „Winterschule“, oder in Straßburg am Barfüßerplatz, wo er am 26.09.1757 verstarb.
- 2 GLA 127/545. Der volle Name des Vaters lautet: Leopold Hermann Joseph Henry von Olizy, Herr von Planques.

- 3 GLA 127/126. Der volle Name des Sohnes lautet: Leopold Ernst (Ernest) Egidius Henry von Olizy. Die Vornamen sind zur genauen Unterscheidung der Personen wichtig!
- 4 GLA 127/125 „Inventarium über weylant deß Hochwohlgebohrnen Herrn Leopold Hermann Joseph Henry v. olizy de Planques, sambtlich hinterlassenes Erbß Vermögen – 1759“

Gärten beim Amtshaus (Palais Rohan)

Beim früheren Amtshaus, dem jetzigen „Palais Rohan“, befanden sich auch Gärten. Nach der Stadtbeschreibung von 1721 gehörten zu dieser *„Behausung auch hoff, stallung undt garthen sambt Zue gehörden“*.¹

Wo sich der Garten damals genau befand, ist nicht überliefert.²

Nach dem Tod des Kardinals Louis de Rohan wurde das Schloss zu Wohnzwecken frei. Oberamtmann Stuber schrieb am 5.3.1803 an die Provisorische Regierungs-Kommission in Gengenbach u. a. *„Sollte nicht möglich sein, daß das Schloß oder Amthauß, welches von allen meinen Vorgängern samt den zwey dazugehörigen Gärten bewohnt und benuzet worden, und welches ich selbst von 4ten August 1788 biß 17. Juli 1790, wo der Hr. Cardinal einzieht, bewohnt habe, mir wiederum zur Wohnung angewiesen würde, besonders da ich gegenwärtig so gar elend logieret bin?“*³ Das Gesuch erledigte sich durch die anschließende Versetzung Stubers nach Gengenbach.

Die Regierungs-Kommission befasste sich aber sogleich mit der *„künftigen Benuzung und Bebauung der zwischen den dasigen herrschaftlichen Gebäuden liegenden Gärten“*.

Amtskeller Stölcker hatte am 6.3.1803 der Kommission berichtet, dass die herrschaftlichen Gebäude von den seitherigen Bewohnern bis auf Oberforstmeister Baron von Müllenheim *„dergestalten verlassen werden, daß die in dem Umfange dieser Gebäude befindliche drei (?) kleine Herrschaftliche Gärten mit jenem zum Amtschreiberei Hauß gehörigen ganz ungebauet liegen bleiben würden, wenn nicht bei dem annahenden Frühling durch anderwärtige Veranstaltung für derselben Anbau würde gesorget werden, und in deme dieses einen Gegenstand betrifft, der in die Amtschaffnei Verwaltung zur angelegenheitlicher Obsorge einschlaget“*.

Stölcker wollte nun wissen, ob die betreffenden Gärten einstweilen von der Amtschaffnei auf herrschaftliche oder auf Rechnung der künftigen Bewohner *„sollen angepflanzt und gehörig besorget werden, auch ob ein gleiches mit dem Amtschreiberei Garten vorzunehmen, oder dieser dem Herren Amtschreiber Sartorie*

*jetzt schon zurückzugeben und dann auch die Haußwirthe aufzukündigen wäre, welche Aufkündigung alsdann stattfinden dürfte, wenn die General Vikariats Kanzlei, die Herren Präsidenten De Heille und Geheimen rath Simon, welche solches (Amtsschreibereihaus = Winterschule) alleinig bewohnen, würden ausgezogen sein?*⁴

Nach dem Beschluss des Geheimen Hofrats vom 26.3.1803 war hinsichtlich der Gärten wie folgt zu verfahren: *„(...) übrigens seyen die nicht benutzt werdenden Herrschaftlichen Gärten, mit Ausnahme des Amtsschreiberei Gartens, welcher dem Amtschreiber Sartorie jetzo gleich zur Benutzung zu überlassen wäre, auf Herrschaftliche Rechnung gehörig anzubauen und zum Ertrag zu bringen biß Serenissimo (Electoris = der Kurfürst) darüber disponieren könne“*.⁵

Bei der Zahl der zum Amtshaus gehörigen Gärten gibt es eine Differenz: Stuber schreibt von zwei Gärten und Stölcker von drei kleinen Gärten. Wo diese Gärten lagen, ist nicht klar. Einer davon lag jedenfalls vor dem Amtshaus gegen den Marktplatz hin, wie nachfolgend noch beschrieben. Der Amtsschreibereigarten, den Stölcker zusätzlich angab, lag zwischen dem Amtsschreibereihaus („Winterschule“) und dem Stammhof. Möglicherweise gab es noch kleine Gärten im Hof des Amtshauses bzw. Schlosses, wie es zu „Rohans Zeiten“ bezeichnet wurde. Später wurde im Haus mehrfach umgebaut und auch in der Umgebung vieles verändert.

Der Gärtner des Kardinals Louis de Rohan hieß Georg Werner. Gärtner Werner wird in einem Verzeichnis von Geheimrat Simon vom 2.3.1803 über die Dienerschaft und ihre Dienstbezüge des verstorbenen Kardinals Louis de Rohan aufgeführt. Demnach war Werner ledig, 59 Jahre alt und *„zu Rudstadt im Würzburgischen gebürtig“*. Er trat im Jahr 1797 seinen Dienst als Gärtner an und hatte *„sich mit nichts alß dem Gartenweßsen vorhin abgegeben“*. Werner bezog ein jährliches Gehalt von 183f 20xr nebst freier Logie, Holz und Licht.⁶

Nachforschungen über das Stadtarchiv Würzburg zum angeblichen Geburtsort „Rudstadt“ brachten kein klares Ergebnis.

Möglicherweise war „Retzstadt“ (Landkreis Main-Spessart) gemeint. Der Ort wurde im Jahr 1801 auch als „Rettstadt“ bezeichnet. Es sind aber auch Schreib- und Hörfehler, die früher oft vorkamen, denkbar.⁷

Die neue Landesherrschaft ließ die übernommenen Baulichkeiten auch in Ettenheim überprüfen. Hinsichtlich des „Ettenheimer Schlosses und den zugehörigen Gebäuden“ stellte man u. a. fest, dass der zugehörige Holzschopf sehr baufällig sei und umzustürzen drohe. Da der Schopf an einem für die Amtskellerei sehr nachteiligen Ort stehe, wurde vorgeschlagen, ihn an

anderer Stelle „im Garthen an den Scheunengiebel“ wiederzuerrichten (um das Jahr 1806).⁸ Als Randvermerk ist zu lesen: „Ist nothwendig und die Verlegung aus den angeführten Ursachen zweckmäßig“.⁹ Also ist anzunehmen, dass auch so verfahren und der Garten an diesem Platz aufgegeben wurde.

Im Jahr 1824 ersuchte die Stadt Ettenheim „um unentgeltliche Überlassung des Schloßgärtchens und erforderlichen Hofplatzes zu Vergrößerung des Marktplatzes“.

Die Ettenheimer Domänenverwaltung legte am 8.8.1824 das Gesuch der Hof-Domänen-Kammer mit einer ausführlichen Stellungnahme vor. Domänenverwalter Fleiner schrieb u. a. „Vor dem Herrschaftlichen Schloßgebäude an dem künftigen Amtskanzley Zimmer und in gleicher Höhe mit diesem befindet sich ein kleines Blumen Gärtchen, welches in der Folge der Oberbeamte zu benutzen hat. Dieses wünscht die Stadt Gemeinde Ettenheim abgraben (!) zu dürfen, und mit solchem so viel Plaz vom Hof des Schloß Gebäudes zu erhalten als nothwendig ist, von der Mauer des letzteren bis an das dermalige verkauft werdende Amthaus (hier ist das Amtsschaffneigebäude gemeint) eine gerade Linie zu ziehen, in der Absicht, die Straße, welche durch den schiefen Winkel, den das Gärtchen bildet, breiter zu machen, und hauptsächlich den Marktplatz zu vergrößern. (...)“

Fleiner wägt die Vor- und Nachteile einer Überlassung des Grundstücks ab. Der Oberbeamte gewänne mehr freie Aussicht auf die Straße. „Der Verlust des Gärtchens, auf welches der dermalige Oberbeamte keinen Werth legt, und welches auch wirklich keinen reelen Werth hat, könnte übrigens bey einstiger Personalsveränderung einem anderen Beamten empfindlich werden, weil so für manchen wegen der Isolierung des Schloß Gebäudes angenehm seyn dürfte, das Gärtchen mit Blumen p. p. pflegen zu können. (...)“ Das Schlossgebäude würde „durch Abschneidung des Hofplatzes gleichsam an die Straße vorgerückt, dann wahrlich am Pranger steht, wenn es nicht einen neuen Anstrich erhält“.

Auf alle Argumente des Schreibers kann hier nicht eingegangen werden. Außerdem wird auf den von mir bereits veröffentlichten Bericht zu diesem Thema hingewiesen.¹⁰

Mit der hier noch wiedergegebenen Entscheidung der Karlsruher Regierung wurde das Blumengärtchen aufgegeben:

„Seine Königliche Hoheit haben auf den Antrag des Finanz Ministerii vom 20ten vorigen Monats Nr. 4854 gnädigst genehmigt, daß der Stadt Ettenheim zur Vergrößerung und Verschönerung ihres Marktplatzes das zwischen diesem und dem herrschaftlichen Schlosse gelegenen, zu Letzterem gehörigen Blumengärtchen

und ein damit zusammenhängendes unbedeutendes Stück vom Schloßhof, gegen Uebernahme aller daraus entspringenden Kosten, unentgeltlich abgegeben werde.

*Beschlossen Karlsruhe im
Großherzoglichen Staats Ministerium
den 1ten September 1825¹¹*

Am 2.7.1847 entschied das Justizministerium, dass die Scheuer und Stallung im Hof des Amtshauses abgebrochen und an deren Stelle ein Gärtchen angelegt werden soll.¹² Damit waren auch Veränderungen der Mauern des Stammgäßchens verbunden. Das Gärtchen konnte zunächst wegen fehlender finanzieller Mittel nicht hergestellt werden. Man einigte sich, dass das Gärtchen für den Oberamtmann und Oberamtsrichter auf dem vorgesehenen Platz angelegt und die Kosten dafür vom Innen- und Justizministerium zu gleichen Teilen übernommen werden sollen.

Im Jahr 1875 ergaben sich Schwierigkeiten mit der Ableitung des Abwassers des Brunnens im Amtshof. Apotheker Bleyler erlaubte, dass das Abwasser über eine gepflasterte Rinne über sein Grundstück in eine Dohle in der Ringsheimer Straße (jetzt Thomasstraße) abgeleitet wird. Der Brunnen sei schon „über Menschengedenken vorhanden“ und die Ableitung erfolgte schon immer in derselben Weise wie jetzt. Bleyler habe sich an einem Teil der Kosten zu beteiligen, da er die Rinne mitbenutze (für seinen Brunnen im Laboratorium).

Im selben Jahr war es wegen des Neubaus der Waschküche im Amtshof erforderlich, den laufenden Brunnen zu versetzen. Es zeigte sich, dass der vorhandene Brunnenstock sowie der Brunnentrog, beide aus Sandstein, „*aber manchfach zersprungen und durchlöchert und durch lange Benutzung so baufällig geworden (sind), daß auch ohne Versetzung eine Neuanlage nothwendig geworden wäre, welche jetzt der Versetzung wegen nicht mehr zu umgehen ist*“.

Die Bezirksbauinspektion Offenburg stimmte einer Herstellung des neuen Brunnens aus Zement nicht zu, sondern gab der Verwendung von Sandstein den Vorzug. Die Bauinspektion legte dem Innenministerium einen Plan für die Anfertigung eines Brunnenstocks mit Schale aus Sandstein vor. Der Brunnen wurde wie geplant hergestellt. Der Name des Bildhauers wird in den Akten nicht genannt. Nach der Herstellung der Wasserleitung im Jahr 1891 hat man den Brunnen nicht mehr gebraucht und es bleibt zu vermuten, dass es sich um den heute am Ende des Stammgässchens (Einmündung Thomasstraße) wiedererrichteten Brunnen handelt.

Anmerkungen

- 1 StAE, Beschreibung „der Statt Ettenheim Behausungen undt Hofstätt (...)“ v. 16.12.1721, 23
- 2 Es sind keine weiteren Stadtbeschreibungen bekannt.
- 3 GLA 229/27121
- 4 Wie Anm. 3. Das Schreiben endet mit: „Ich erbitte mir hierüber Hochgeneigte Verhaltungs Befehle, und ersterbe mit tiefschuldigster Verehrung. Ganz gehorsamster J.B.Stölcker“! und GLA 138/14
- 5 Wie Anm. 3. In der Akte ist nichts Weiteres zu dieser speziellen Angelegenheit enthalten. Sie betrifft nur das Jahr 1803.
- 6 GLA 229/27025 und 229/27187 Verlassenschaftsakten, die Fürstbischof Kardinal Rohanische Dienerschaft betr. 1803–1806. Die Dienerschaft erhielt vorläufig ein „Gnadengehalt“ von 50% ihrer vorherigen Geld- und Naturalienbezüge. Für Gärtner Werner waren dies 91 f 40 xr und 25 f für Holz, Logis und Licht, zusammen jährl. 116 f 40 xr.
- 7 Frdl. Auskunft des Stadtarchivs Würzburg, H. Dr. Hans Peter Baum, vom 27.7.2011
- 8 GLA 391/10330, Akte der Domänenndirektion
- 9 Gründe für die Verlegung des Schopfes: Er nehme der Amtskellerei Licht und Luft und mache das Registraturzimmer feucht, außerdem würde er dem Gebäude bei einem Brand sehr gefährlich werden. Daraus folgt, dass der alte Schopf an das damalige Amtsschaffneigebäude = Amtskellerei angebaut war (heutige „Wiegandt’sche Apotheke“).
- 10 GLA 391/10412 und Weis, Dieter, 1825 wurde der Ettenheimer Marktplatz vergrößert, in: Ettenh. Stadtanzeiger Nr. 26 v. 27.06.2002
- 11 GLA 391/10412
- 12 GLA 237/18669 (auch alles Weitere aus dieser Akte)

Oberforstmeister Schilling von Canstatt als Nutzer seiner Ettenheimer Dienstgärten

Carl Ludwig Schilling von Canstatt bewohnte rund vier Jahre das Ettenheimer Schloss, heute als „Palais Rohan“ bezeichnet. Er hinterließ mehrere Tagebücher, in denen er vieles über die von ihm genutzten Ettenheimer Gärten mitteilt.

Außerdem gibt es dazu noch Angaben aus den damaligen Akten. Aus diesen Gründen hielt ich es für sinnvoll, ihm einen besonderen Abschnitt zu widmen.

Vor seiner Versetzung nach Ettenheim amtierte Schilling von Canstatt 14 Jahre, 2 Monate und 17 Tage als Oberforstmeister in Mahlberg, wo er diese lange Zeit in einer erbärmlichen Mietwohnung verbringen musste, wie er selber schreibt.¹

Arm scheint er aber keineswegs gewesen zu sein. Schon in seiner Mahlberger Zeit zeigte Schilling großes Interesse am Gärtnern. Am 17.9.1793 ersteigerte er in Mahlberg einen Gar-



Oberforstmeister Schilling in einer zeitgenössischen Darstellung



ten für 433f.² Ende des Jahres 1793 und zu Beginn des Jahres 1794 ließ er „mehrere Fundamente, die durch den Garten laufen“ bzw. „zerfallene Fundamente herausnehmen“, sodass sich die Frage stellt, was früher auf diesem Platz gestanden hatte.³ Im April und Mai wurde ihm ein neues Gartenhaus erbaut. In den folgenden Monaten kamen noch ein steinernes Bassin und ein Wasserreservoir dazu. Es muss ein großes, schönes Gartenhäuschen gewesen sein, in dem Schilling in den Sommermonaten übernachtete und wohin er Gäste zum Spiel einlud. So hatte er beispielsweise am 25.2.1797 Offiziere in seinen Garten „auf dem Rasen eingeladen, wobei auch die Hautboisten Music machten“⁴. Am 15.8.1803 besichtigten S. Durchlaucht der Herzog von Enghien, der Prinz und die drei Prinzessinnen von Rohan-Rochefort Schillings Mahlberger Garten und Baumschule.

Am 13.11.1803 verkaufte er seinen Mahlberger Garten für 1500f. Im November 1803 ließ er seinen Hausrat mit 20 Wagen und „3 Kerch“ nach Ettenheim überführen. Am 3.12.1803 fuhr er in „2 Chaisen, nebst 2 Wägen“ von Mahlberg nach Ettenheim, um seine neue Wohnung zu beziehen.⁵

Anlässlich seiner späteren Versetzung nach Schuttern (Umzug am 28.12.1807) bat er am 18.12.1807 seine vorgesetzte Dienststelle um Entschädigung für die von ihm für seine Ettenheimer Wohnung aufgewendeten Kosten.⁶ Einige Angaben davon sind von größerem Interesse: Er habe sie selbst mit großen Unkosten einrichten müssen, da zuvor alles versteigert worden war und nichts als kahle Wände vorhanden waren. „In

dem Vorgärthchen am Hauß (Richtung Rathaus bzw. Marktplatz?) habe ich ringsum neue Spalier angebracht, und auf der Seite gegen dem Hof einen grün angestrichenen Gartten Zaun sezen lassen, auch das Gartten Häuschen anstreichen lassen, welches mich sicher 50f gekostet haben mag, ich rechne dafür an 36f. Am Gartten im Hof habe ich eine neue Latten-Einfassung und durchaus neue Spalier angebracht 11f.“

Demnach nutzte Schilling die beiden kleinen, zum Schloss gehörigen Gärtchen, dazu kam noch der Amtsgarten auf den Espen. Das Schloss wurde nach dem Einzug des Oberforstmeisters als Oberforsthaus bezeichnet. Schilling beantragte bei der Regierung, ihm den (großen) Garten und das Dienstgut zuzuweisen, „weil auf dem Land ein Garten eines der größten Notwendigkeiten ist“. Am 26.4.1804 bat er nochmals um eine Entscheidung, da „Garten und Acker bey der dermaligen Frühlingszeit ganz öde daliegen“ und man ihm beides zum Dienst überlassen solle, noch ehe die beste Zeit zum Gartenanbau vorüber sei.⁷ Seine Bitte wurde ihm erfüllt, wie seine Tagebuchaufzeichnungen belegen.

Das „Oberforsthaus“ diente auch als Wohnung des Forstverwalters Haurtault, dem das Erdgeschoss des „ehemaligen Rohanischen Schlößleins“ zugewiesen wurde. Für Schilling bestimmte der Karlsruher Hofrat die obere Etage zur Unterbringung der Familie und zur Haushaltung.⁸

Amtskeller Stölcker hatte am 24.4.1804 ausführliche Vorschläge über die Einrichtung des „Amtshauses“ zur Unterbringung der Familien Schilling und Haurtault gemacht, auf die hier nicht eingegangen wird mit Ausnahme der Angaben über die Prinzessin Charlotte von Rohan-Rochefort.

Stölcker schrieb u. a., Schilling habe auch eine neue Küche für die Prinzessin von Rohan auf seine Kosten machen lassen, „an welche (Prinzessin) er einen theil des oberen stocks oder in den sogenannten Mansarden wie es heißt mit höherem Vorwissen verlehnt hat“. (...) Die Frau Prinzessin von Rohan wird „um so eher bemüßiget werden, ein anderes quartier zu suchen als das Hauß unmöglich für 3 Haußhaltungen Plaz genug fasset“. (...) „Die Frau Prinzessin äußert die größte Verlegenheit deswegen umsomehr als sie in der Erwartung einige Jahre verbleiben zu können, sich mit Unkosten eingerichtet hat, auch jetzt nicht gleich ein bequemes quartier zu finden vermag, und dem Oberforstmeister liegt der von ihr empfangene Haußzinsß, welcher wie mann sagt in 20 louis d'or für das Jahr bestehen solle, sehr am Herzen.“⁹

Schilling von Canstatt schrieb am 28.6.1804: „Die Prinzeß Rohan besuchte uns Abends. Sie wird zu uns ins Hauß ziehen nebst ihrem Vatter. Sie zahlt jährlich 24 L'd'or Haußzinsß.“ Am 21.7.1804 vermerkte er im Tagebuch, dass der Prinz und die Prinzessin

Rohan-Rochefort samt Kammerjungfer, einem Kutscher samt Frau und zwei Söhnen bei ihm eingezogen seien.¹⁰ Am 20.9.1805 reiste die Prinzessin, nachdem sie „5 Viertel Jahr“ bei Schilling gewohnt hatte, nach Linz ab, „um daselbst zu bleiben, weil man einen französischen Überfall befürchtet“.¹¹ Der Überfall erfolgte tatsächlich am 25.9.1805, als nachts 400 französische Dragoner in die Stadt Ettenheim einrückten. Nach diesen genauen Angaben über die Wohnung der Prinzessin Charlotte stellt sich die Frage, wie lange sie im „*Vennemann'schen Haus*“ am Nepomukbrunnen bei der Familie Sartori wohnte. War es nur in der Zeit nach dem Tod des Kardinals Rohan bis zum Einzug in Schillings Wohnung als Mieterin oder kehrte sie nach ihrem Wegzug im Jahr 1805 nochmals nach Ettenheim zurück?

Das Schloss wurde nach dem Tod des Kardinals Rohan von Hofkammerrat Bernhard und Baudirektor Weinbrenner im Jahr 1804 aufgesucht und wegen geplanter Bauveränderungen begutachtet. Auch in späteren Jahren wurde es den jeweiligen Nutzungen entsprechend mehrfach im Innern umgestaltet, sodass heute aus der sogenannten Rohan-Zeit fast nichts mehr vorhanden ist.

Die Ettenheimer Lustbarkeiten

Unter diesem Titel berichtet Paul-René Zander im Rahmen seines Berichts „Boecklin contra Bourbon“ über gesellige Veranstaltungen in Ettenheim während der Residenzzeit Kardinal Rohans und der Anwesenheit des Duc d'Enghien.¹² Die Familie Schilling nahm ebenso wie die Geschwister von Roggenbach und andere Persönlichkeiten an den Tanzvergnügungen teil.

Schilling schreibt in seinen Tagebüchern darüber Folgendes:¹³

„31. Januar 1803 Abends 6 Uhr fuhr ich mit meiner Frau und der Frau Oberlandrätthin (von Mahlberg) nach Ettenheim zu H. von Ichtratzheim, wo ein Ball veranstaltet worden, H. Herzog von Enghien, Herzog (richtig: Prinz) von Rochefort, die Prinzeß Rochefort und H. Kardinal Rohan waren auch zugegen, es wurde getanzt biß ½4 Uhr, um 4 Uhr waren wir wieder zu Haus.“

12. Februar 1804 Zu Mittag speißte ich bey General Thüinery. Abends war Ball bey uns, wobey H. Herzog von Enghien, des H. Landvogts von Mahlberg und alle hiesige Honoratioren erschienen sind, und dauerte biß 3 Uhr. (...)

26. Februar 1804 Nachmittag bey H. Sartori, Abends waren der H. Herzog und die Prinzeß Roschefortt bey uns auf ein Spiel“.

Auch am 4. und 8.3. traf man sich abends zum Spiel. Mit der Prinzessin Charlotte von Rohan-Rochefort war Schilling gut bekannt. Sie wohnte wie bereits angegeben zeitweise ebenfalls im Amtshaus. Am 1.7.1804 ging er nachmittags mit ihr auf dem Kahlenberg spazieren. In einem Brief vom 17.2.1804 schreibt der Duc d'Enghien von Ettenheim aus seinem Vater (der Herzog von Bourbon) u. a.:

„Lieber Papa, ich werde gleich damit beginnen mich der Faulheit zu bezichtigen, da ich ihnen während des ganzen Karnevals nicht geschrieben habe, wofür ich um Verzeihung bitte. (...) Seit der Ankunft des Oberforstmeisters des Kurfürsten, genannt Baron Schilling, ist Ettenheim viel angenehmer geworden. Er ist in die ehemalige Residenz des Kardinals eingezogen, und hat eine junge und gut aussehende Frau, und was noch viel besser ist, die das Vergnügen liebt. Das hat uns die Annehmlichkeiten einiger Bälle und Picknicks während dieses Karnevals gebracht. So wie uns die Frau zum Tanzen bringt, so bringt uns der Mann zum Jagen. Er ist sehr zuvorkommend, und für alles was nicht seine Pflichten einschränkt, denen er sehr streng nachgeht, ist er so umgänglich und ehrenhaft wie möglich.“¹⁴

Mathias Jäger beschwert sich gegen Oberforstmeister von Schilling wegen Beeinträchtigung an seinem Eigentum

Am 14.5.1805 beschwerte sich Mathias Jäger beim Badischen Kurfürsten, Oberforstmeister von Schilling habe sein Eigentum „durch neue Anlegung eines Rebgeländers in dem herrschaftlichen Garten (beim Amtshaus) an seinem daran stoßenden Scheuer- und Stallungs-Gebäu“ beeinträchtigt. Schilling wies die Klage von Jäger als unbegründet zurück. Dessen Angaben seien vollkommen unwahr und erdichtet. Statt des alten schlechten Geländers habe er auf seine Kosten an die nämliche Stelle ein ordentliches Spalier herstellen und die Bäume und Reben daran binden lassen. Amtskeller Stölcker nahm am 12.5.1806 zum Vorgang ausführlich Stellung, wobei er sich auf die Bittschrift des hiesigen Bürgers (und Bauers) Mathias Jäger „wegen einem an seiner Scheuer und Stallungs-Gebäude befindlichen Rebgeländer in dem zum ehemaligen Schloß, nunmehr Oberforsthaus, gehörigen Herrschaftsgärtlein“ (!) bezieht. Stölcker bestätigte die Angaben von Schillings.

Es ist hier nicht möglich, auf alle Einzelheiten des Streits einzugehen. Letztendlich wies der Karlsruher Hofrat am 10.6.1806 die gegen von Schilling vorgebrachte Klage ab.¹⁵

Das Anwesen von Mathias Jäger grenzte an die hintere Nordseite des Amtshofs, wo sich damals ein „Herrschaftsgärt-

lein“ befand. Jägers Stallgebäude und Scheuer sind heute ebenso wie das Gärtlein verschwunden. Das Wohngebäude an der Thomasstraße mit der Nr. 7 wird schon sehr lange als St. Josephshaus bezeichnet, dessen Geschichte hier nicht aufgezeigt werden muss (s. Festschrift des Fördervereins von 1987). Nach einem großen Umbau befinden sich darin seit 1987 Altenwohnungen und andere Einrichtungen, die gut angenommen werden. Auf die früheren Eigentümer Mathias Jäger und seine Ehefrau weist die Inschrift über dem Eingang (Türsturz) an der Thomasstraße hin: „M·I M·V·V 1803“ (Mathias Jäger, Maria Ursula Ulmer).

Einige Angaben über die Dienstgärten des Oberforstmeisters Schilling von Canstatt in seinen Tagebüchern: Gleich nach seinem Umzug nach Ettenheim beschäftigte Schilling sich mit der Einrichtung des Hausgärtchens (31.12.1803) und erwähnte, dass er nun ein sehr geräumiges und hübsches Herrschaftshaus bewohne und „zwei artige Gärtgen“ dazu erhalten habe. Am 14.1.1804 ließ er am „Gartenhäußgen“ arbeiten und am 10.3.1804 schnitt er Bäume und Reben im Hausgarten. Am 4. und 5.4.1804 schnitt er jeweils ganztags die Bäume im großen Garten (auf den Espen), den er zum Dienst zu erhalten hoffe. Im Mai arbeitete er im Garten und auf dem Acker. Er ließ am 1.5. „Grundbirn“ (Kartoffel) stecken, am 2.5. Welschkon (Mais) und am 5.5.1804 wurden im großen Garten Zwiebeln gesteckt, gelbe Rüben, Schwarzwurzeln, Erbsen, Salat, „Kukumern“ (Gurken) und Lauch gesät.

Am 29.5.1804 erhielt er Garten, Äcker und Matten um jährlich 369 f 25 x von der Herrschaft „in Lehnung“ (Pacht). Vom 18. bis 20.6.1804 beschäftigte er Tagelöhner im Garten (Wassergräben zuwerfen).¹⁶

Schilling schnitt die Bäume anscheinend selbst, worüber er mehrfach berichtet (im kleinen Gärtchen und im großen Garten). Er gibt auch oft an, wann er in den Gärten war, ohne jedoch Näheres mitzuteilen.

Im Jahr 1806 nehmen die Mitteilungen ab. Am 25.12.1806 schrieb er: „das außerordentlich gelinde Wetter hält noch immer an, man findet Blumen aller Art in dem freyen und in dem Garten, der Thermometer steht immer (?) von 10–12 Grad über dem Gefrier Punkt und nieman weiß sich in dieser Zeit einer solchen sonderbaren Witterung zu erinnern, wenn es noch einige Zeit so fort dauert, so muß es sonderbare Würckungen hervorbringen.“¹⁷

1807, im letzten Jahr, in dem Schilling in Ettenheim weilte, berichtete er noch Folgendes (außer dem Baumschneiden):

- 9.4.1807 *„Heute habe ich die erste offenen Aprico Blüthen in meinem kleinen Gärtgen.“*
- 5.5.1807 *„Heute hatte ich schon die ersten Rosenknöpfe in meinem Garten und heute vor 14 Tagen lag noch viel Schnee.“*
- 27.5.1807 *„Heute hatte ich die 1. offenen Roßen in meinem Gärtgen.“*

Der Oberforstmeister Schilling von Canstatt war offensichtlich ein Gartenliebhaber. Seine Tagebücher sind in dieser Hinsicht für uns wertvoll. Mir ist nichts Vergleichbares bezüglich der Ettenheimer Gärten bekannt. Die Gärten wurden aber nicht nur als Nutzgärten verwendet. Die damalige höhere, d. h. in der Regel adelige Gesellschaft, führte auch Gartenfeste durch. Gerade in jener Zeit, als der Kardinal Louis de Rohan und mit ihm viele Adelige hier weilten, haben solche Feste mit Sicherheit stattgefunden. Leider ist darüber nur sehr wenig überliefert.

Über ein Hochzeitsfest berichtet Schilling von Canstatt in seinem letzten Ettenheimer Dienstjahr aber doch: Am 19.5.1807 nahm er an der Hochzeit von Fräulein Henriette von Türckheim in Altdorf teil. Er war beim Mittagessen dabei und kehrte erst nachts um 24 Uhr heim.

Am nächsten Tag, dem 20.5.1807, setzte man das Fest fort. Schilling berichtet:

„Nachmittag fuhr ich um 3 Uhr nach Altdorf, nahm dort die Hochzeitgesellschaft in 1 Wagen und 1 Chaise nach Mahlberg und ebenfalls von der Roggenbachischen Familie und Gästen 2. Chaise voll in den Kayserwald, daselbst hatte ich Musicanten bestellt, und wir divertierten (belustigten) uns bis Abend, als dann fuhr die ganze Gesellschaft mit mir hierher, wo wir ein Garten hatten und ließ bis 12 Uhr (24 Uhr) tanzen.“

Zuletzt noch eine Bemerkung: Neben der damals beschwerlichen Tätigkeit des Oberforstmeisters, worüber Schilling nur Andeutungen macht, wusste man aber auch Feste zu feiern, die lange dauerten. Sie fanden über Neujahr und Fastnacht statt. Die heutige Festfolge über das ganze Jahr war damals undenkbar und wohl auch für das Volk unbezahlbar.

Anmerkungen

- 1 GLA 138/10
- 2 GLA 69/336 (Tagebuch Schilling v. Canstatt v. 15.10.1789–31.12.1793)
- 3 GLA 69/337 (dto. v. 1.1.1794–31.12.1795)
- 4 GLA 69/338 (dto. v. 1.1.1796–31.12.1797)
- 5 GLA 69/340 (dto. v. Januar 1801–6. Juni 1805)
- 6 GLA 229/27018 Schilling schrieb u. a. *„Bey meinem Aufzug vor 4 Jahren in meine damalige Wohnung (in Ettenheim) glaubte ich zeitlebens hier verbleiben zu können, ich suchte mich auch so einzurichten, wie es in einer wohleingerichteten Haushaltung eigentlich geschehen solle. In meiner verlassenen Wohnung zu Mahlberg mußte ich an innerer Einrichtung über 500f Werths verlieren, ich ließ es mir aber gerne gefallen, da ich hier ein bequemeres Logis hatte.“* (...) Landrentmeister Herbst in Mahlberg erläuterte am 27.1.1808 der Großh. General-Forst-Commission den Antrag Schillings ausführlich und begründete seinen Vorschlag, das Amtshaus Schillings Nachfolger, Oberforstmeister von Müllenheim, allein zu überlassen. Daraufhin entschied der Großh. Geheime Rat – Finanz Departement –, den Antrag von Schilling abzulehnen: *„Man finde sich um der Consequenz willen nicht ermächtigt, die befragte Kosten auf die Herrschaftl. Casse zu übernehmen, und müsse dem Petenten überlassen, sich deßhalb mit seinem Nachfolger abzufinden, wornach derselbe beschieden werden könne.“*
- 7 Wie Anm. 1
- 8 GLA 404/44
- 9 Wie Anm. 8
- 10 Wie Anm. 5
- 11 GLA 69/341 (Tagebuch v. 7.6.1805 bis 16.6.1809). Eine Rückkehr der Prinzessin nach Ettenheim erscheint unwahrscheinlich. Sie hatte ihren Bruder Charles als Bevollmächtigten in den Nachlassangelegenheiten des verstorbenen Kardinals Rohan eingesetzt.
- 12 In: Geroldsecker Land, Heft 37 (1995), 19–32. Es werden hier die Streitigkeiten zwischen dem Ruster Baron von Boecklin und dem Duc d’Enghien wegen dessen angeblich jagdordnungswidrigen „Gnadenjagden“ behandelt, wovon auch Schilling betroffen war.
- 13 Wie Anm. 5
- 14 Correspondance du Duc d’Enghien (...) von le Cte. Boulay de la Meurthe, Tome I, Paris 1904, 471–475 (Auszug in deutsche Sprache übertragen).
- 15 GLA 229/27107
- 16 GLA 69/340 (bis hierher aus Tagebuch Schilling) und GLA 229/27122, Akte betr. Gesuch des Oberforstmeisters Schilling wegen Benutzung der herrschaftl. Güter (1805). Der sogen. Amtsgarten enthält: *„a) einen mit einem Fischteich (?) ganz umgebenen Garten, ungefähr 6 Mannshauet oder 3 Sester groß. b) 4 Stück Acker, 13 Mannshauet oder 6 1/2 Sester groß.“*
- 17 GLA 69/341